



Wir versichern Ihnen Ihre  
Pläne für morgen.



**Privatplan AktivInvest**  
**Antrag für eine fondsgebundene**  
**Lebensversicherung mit Wertanpassung**  
**gültig ab 1. Jänner 2011**

Eingangsstempel LD	Eingangsstempel GD
--------------------	--------------------

Kunden-Nummer		Antragsteller/in, Familienname			Vorname		Titel	
Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>		Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.	Fam. Stand	Telefon.Nr.:		E-Mail		
Sozialversicherung		SV-Nr.	Beruf, Art der Beschäftigung			beschäftigt bei		<input type="checkbox"/> selbst. <input type="checkbox"/> unselbst.
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort		Straße		Haus-, Ort-Nummer	Nationalität	

<b>Identität des/der Antragstellers/in gemäß § 98b VAG</b>				<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Führerschein	<input type="checkbox"/> Firmenbuch
Nummer:		Ausgestellt am:		von			
Die Antragstellung erfolgte durch Anbahnung des/der Antragstellers/in				<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Tritt der/die Antragsteller/in als Treuhänder/in auf:				<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Angaben zum/zur Treugeber/in notwendig)		

Zu versichernde Person (Familienname, Vorname, Titel) Kunden-Nr.		Verwandtschafts- verhältnis	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>		Beruf - Art der Beschäftigung	Sozial- versicherung	SV- Nummer	m. w.

<b>Identitätsnachweis gemäß § 98b VAG der zusätzlich zum/zur Antragsteller/in zu identifizierenden Person</b>							
<b>Gesetzliche/r Vertreter/in:</b> <input type="checkbox"/> Elternteil <input type="checkbox"/> Großelternanteil <input type="checkbox"/> Sonstige:							
von: <input type="checkbox"/> Antragsteller/in <input type="checkbox"/> versicherte Person							
Gesetzliche/r Vertreter/in, Familienname			Vorname		Titel	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>	Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort	Straße		Haus-, Ort-Nummer	Nationalität	
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Führerschein	<input type="checkbox"/> Firmenbuch				
Nummer:		Ausgestellt am:		von:			

<b>Sonstige zu identifizierende Person:</b>							
<b>Funktion:</b> <input type="checkbox"/> Prämienzahler <input type="checkbox"/> Treugeber <input type="checkbox"/> Sonstige							
Familienname			Vorname		Titel	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>	Geschlecht <input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.
IKZ	Postleitzahl	Wohnanschrift, Ort	Straße		Haus-, Ort-Nummer	Nationalität	
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Führerschein	<input type="checkbox"/> Firmenbuch				
Nummer:		Ausgestellt am:		von:			

<b>Angaben zur fondsgebundenen Lebensversicherung</b>				<input type="checkbox"/> Neuabschluss	<input type="checkbox"/> Zuzahlung	<input type="checkbox"/> Änderung	<b>Pol.-Nr.:</b>
Versicherungsbeginn: <b>01</b>   <b>20</b>		Laufzeit der Versicherung:		Jahre	Ablebensschutz in %:		
Tarif:		Prämienzahlungsdauer:		Jahre	Todesfallsumme in €:		
1/.....oder einmalige Prämie (inkl. Versicherungssteuer): €				(Einmalige) Zuzahlung (inkl. Versicherungssteuer): €			

<b>Veranlagungsstrategie</b>				<input type="checkbox"/> Strategiewechsel	<b>Pol.-Nr.:</b>		
<b>ohne Garantie</b>	<input type="checkbox"/> <b>Dynamisch:</b>	<b>Value Investment Fonds Chance</b>		(ISIN-Code AT0000A0DYN7)			
	<input type="checkbox"/> <b>Ausgewogen:</b>	<b>Security Allocation Fund Balanced</b>		(ISIN-Code AT0000A0G6F4)			
	<input type="checkbox"/> <b>Solide:</b>	<b>Value Investment Fonds Basis</b>		(ISIN-Code AT0000A0DYQ0)			
<b>mit Garantie</b>	<input type="checkbox"/> <b>Garantievariante:</b>	<b>Value Investment Fonds Klassik</b>		(ISIN-Code AT0000990346)			

<b>Angaben zur Auszahlungsoption für den Erlebensfall:</b>							
<input type="checkbox"/> Kapitalauszahlung	<input type="checkbox"/> Rente (falls nicht abweichend beantragt): Nachschüssige Rente mit Rückgewähr des nicht verbrauchten Rentenkapitals, lebenslang.						

<b>Einschluss einer Unfalltod-Zusatzversicherung</b>		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 200%	<input type="checkbox"/> 300% der Todesfallsumme bei Ableben durch Unfall			
--	--	-------------------------------	-------------------------------	---	--	--	--



**Fragen zum Veranlagungsprofil des/r Versicherungsnehmers/in im Hinblick auf Kapitalanlagen**

Die fondsgebundene Lebensversicherung stellt eine Kombination aus einer Kapitalanlage in Investmentfonds und einer Lebensversicherung dar. Die Veranlagung in Investmentfonds bietet attraktive Renditechancen, verbunden mit dem Risiko der Kapitalmarktentwicklung. Bezug nehmend auf § 75 Abs. 2 VAG bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

**1. Verfügen Sie über Kenntnisse bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Veranlagung in Wertpapieren bzw. Investmentfonds?**

**Aktien** .....  gut  mittel  schlecht  keine      **Anleihen** .....  gut  mittel  schlecht  keine  
**Wertpapiere**.....  gut  mittel  schlecht  keine      **Sonstige**.....  gut  mittel  schlecht  keine

Hinweis: Bitte beachten Sie das Informationsmaterial und die Allgemeinen und Besonderen Hinweise zum Erwerb von Investmentfonds auf diesem Antrag.

**2. Welche Anlageziele bzw. -motive verfolgen Sie im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung?**

Vorsorge       Vermögenszuwachs       Steuervorteile-

**3. Welchen Veranlagungshorizont bevorzugen Sie?**

10 Jahre     11–20 Jahre     Mehr als 20 Jahre

Hinweis: Investmentfonds sollten grundsätzlich längerfristig veranlagt werden; eine längere Laufzeit erhöht erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit höherer Erträge und kann das Risiko mindern.

**4. Wie sind Ihre finanziellen Verhältnisse?** (durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen)

unter € 1.500,-     € 1.500,- bis 3.600,-     über € 3.600,-    Für die Veranlagung stehen mir insgesamt monatlich frei zur Verfügung € . . . . .

**5. Welchen Anteil hat diese beabsichtigte Investmentfondsanlage im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung an Ihrem Vermögen?**

bis ca.10%     bis ca. 30%     mehr als 30%

**6. Wie schätzen Sie Ihre persönliche Risikobereitschaft in Bezug auf Ihre finanziellen Mittel ein?**

Niedrige       Mittlere       Hohe Risikobereitschaft

**Kundenerklärung bei Beratungsverzicht:**

**Eine meinem Bedarf entsprechende Beratung ist aus nachstehenden Gründen nicht möglich und erfolgt die Produktauswahl bzw. die gewählte Veranlagungsform auf eigene Verantwortung:**

Ich bin nicht bereit, vollständige Informationen zu meinem persönlichen Veranlagungsprofil offen zu legen. Ich nehme zur Kenntnis, dass dadurch eine Beratung im Sinne des § 75 Abs. 2 VAG nicht möglich ist. Dies erfolgt nicht auf Veranlassung des/der Vermittlers/in.

Der/die Vermittler/in ist der Auffassung, dass das von mir gewählte Produkt nicht für meine Bedürfnisse angemessen ist. Ich wurde vom/von der Vermittler/in darüber informiert, dass

das mit der gewählten Produktvariante bzw. der gewählten Veranlagungsform verbundene Risiko nicht mit meinem Veranlagungsverhalten übereinstimmt  
 und/oder nicht meinen finanziellen Verhältnissen entspricht.     sonstige Gründe: . . . . .

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Vermittler/in

X  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller/in (Vers.-Nehmer/in) ggf. als gesetzliche/r Vertreter/in

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Darüber hinaus stimmt der Antragsteller zu, dass ihm Dokumente und Informationen aller Art auf elektronischem Weg oder per SMS rechtsgültig vom Versicherer übermittelt werden dürfen.

ja     nein

Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage (www.merkur.at) zu finden oder können über die Servicehotline (0800/20 60 80) erfragt werden.

Vermittler/in-Nr.	Name	Vermittler/in-Nr.	Name	Vermittler/in-Nr.	Name

Der/die Vermittler/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die am Vertrag beteiligten Personen persönlich identifiziert hat und dass der/die Antragsteller/in und die zu versichernde Person die in diesem Antrag gestellten Fragen selbst beantwortet und den Antrag eigenhändig unterschrieben haben.

Ich wurde insbesondere über die Berechnung der Rückkaufswerte anhand einer Tabelle sowie über die individuelle Leistungshochrechnung umfassend informiert und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, die vollständigen Informationen gemäß §§ 9a und 18b VAG sowie die Versicherungsbedingungen gemeinsam mit der Polizze zu erhalten.

**Die Informationen zum Privatplan AktivInvest, die Fonds-Zusatzklärung sowie die Schlusserklärung inklusive der Hinweise betreffend Kosten und Gebühren auf den letzten Seiten des Antrags enthalten wichtige rechtliche Bestimmungen. Ich habe sie gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden. Ich habe eine Durchsicht des Antragsformulars erhalten.**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Vermittler/in

X  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der mitzuversichernden Person ggf. als gesetzliche/r Vertreter/in

X  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller/in (Vers.-Nehmer/in) ggf. als gesetzliche/r Vertreter/in

# Informationen zur fondsgebundenen Lebensversicherung Privatplan AktivInvest gemäß §§ 9a und 18b VAG

## 1. Information zum Unternehmen

Versicherer ist die Merkur Versicherung AG, 8010 Graz, Joanneumring 22, registriert beim Landesgericht Graz als Firmenbuchgericht unter FN 38045 z, [www.merkur.at](http://www.merkur.at)

## 2. Anwendbares Recht / Vertragsgrundlagen

Die beantragte Versicherung unterliegt österreichischem Recht ohne die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Vertragsgrundlagen sind der Antrag, die Polizze, die Modellrechnung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die fondsgebundene Lebensversicherung Privatplan AktivInvest und der vereinbarte Tarif.

## 3. Bezeichnung und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Der Versicherer und der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Tarif unterliegen der Kontrolle und Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Die diesen Vertrag betreffenden Beschwerden können an die FMA gerichtet werden.

## 4. Produktbeschreibung

Ihr Vertrag ist eine fondsgebundene Lebensversicherung gegen laufende Prämienzahlung oder gegen Einmalprämie. Diese bietet Versicherungsleistungen im Er- und Ablebensfall. Die vereinbarte Vertragslaufzeit beträgt mindestens 10 Jahre.

Die Veranlagung der Prämien für die fondsgebundene Lebensversicherung erfolgt in Form von Fondsanteilen eines Investmentfonds der Kapitalanlagegesellschaft. Diese Kapitalveranlagung bildet die Basis für die Deckungsrückstellung Ihres Vertrages.

## 5. Investmentfonds

a) Allgemeine Hinweise

### Was sind Investmentfonds und welche Vorteile bieten sie?

Mit Investmentfonds erzielen Kapitalanlagegesellschaften mehr Sicherheit bei der Veranlagung des von Ihnen eingesetzten Kapitals durch eine breite Streuung der anzukaufenden Wertpapiere. Dahinter liegt die Zielsetzung, einerseits das Risiko zu minimieren und andererseits die Ertragsaussichten zu wahren. Durch Abschluss einer fondsgebundenen Lebensversicherung erwerben wir für Sie Anteile an solchen Investmentfonds. Sie haben somit die Möglichkeit, auch mit relativ kleinen Beträgen die Vorteile eines Großanlegers mit dessen Erfahrungen zu nutzen.

### Wie setzt sich der Ertrag aus Investmentfonds zusammen?

Der Ertrag eines Investmentfonds ist das Ergebnis der Anlagepolitik der Kapitalanlagegesellschaft und der Marktentwicklung. Er ergibt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des Fondsvermögens und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Bisherige Erträge lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.

### Worin bestehen die Risiken von Investmentfonds?

Das Risiko bei der Veranlagung in Investmentfonds hängt von der Anlagepolitik der Kapitalanlagegesellschaft und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust kann demnach nicht ausgeschlossen werden. Investmentfonds bieten zwar normalerweise eine jederzeitige Rückgabemöglichkeit, sind jedoch Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Schwankungsbreite der Ergebnisse der Investmentfonds umso geringer ist, je länger die Laufzeit des Vertrages gewählt wurde.

b) Besondere Hinweise für Privatplan AktivInvest

**Kapitalanlagegesellschaft:** Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Burgring 16 (FN 37724 b), [www.securitykg.at](http://www.securitykg.at)

**Garantiegeber:** Capital Bank – GRAWE Gruppe Aktiengesellschaft, 8010 Graz, Burgring 16 (FN 112471 z), [www.capitalbank.at](http://www.capitalbank.at)

### Produktvarianten ohne Garantie:

Ihre Sparanteile werden je nach Risikobereitschaft in einen von den drei folgenden mit unterschiedlicher Asset Allocation (darunter wird eine spezielle Form der Diversifikation von Geldanlagen verstanden) ausgestatteten gemischten Fonds investiert:

Value Investment Fonds Basis T (solide, ISIN-Code AT0000A0DYQO)

Security Allocation Fund Balanced T (ausgewogen, ISIN-Code AT0000A0G6F4)

Value Investment Fonds Chance (T) (dynamisch, ISIN-Code AT0000A0DYN7)

Die Managementgebühren für diese Fonds betragen jeweils 1,50% des Fondsguthabens p.a..

Alle Fonds werden entsprechend einer Investmentstrategie veranlagt, welche eine breite Streuung in Aktien und Anleihen vorsieht. Vor allem zur Absicherung der Aktien in den Fonds werden derivative Instrumente (Optionen und Futures) eingesetzt. Die Gewichtung zwischen diesen Anlagekategorien kann seitens des Fondsmanagers je nach Marktlage verändert werden. Durch die Investition in diese verschiedenen Anlagekategorien der einzelnen Fonds sollen unterschiedliche Konjunkturphasen ausgeglichen werden. Diese Produktvarianten sind mit keiner Garantie ausgestattet, weshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auszahlungsbetrag unter der Summe Ihrer eingezahlten Sparanteile liegt. Die Produkte sind nur für Anleger geeignet, die einen längeren Veranlagungshorizont haben.

### Produktvariante mit Garantie:

Ihre Sparanteile werden in den gemischten Fonds Value Investment Fonds Klassik T (ISIN-Code AT0000990346) investiert. Die Kosten für das Fondsmanagement inklusive Garantie- und Depotgebühren betragen 2,0% des Fondsguthabens p.a..

Die Investmentstrategie im Value Investment Fonds Klassik ist auf die breite Streuung innerhalb der Anlageklassen Aktien und Anleihen ausgerichtet. Damit sollen langfristig stetige Erträge unter Wahrung der Garantieleistungen erzielt werden.

### Höchststandsgarantie:

Es besteht eine Höchststandsgarantie von 80% des tagesgenau festgestellten historischen Höchstkurses der letzten 10 Jahre und zusätzlich eine 100% Höchststandsgarantie des tagesgenau festgestellten Höchstkurses für die Zeit davor. Dies bedeutet, dass 80 % des höchsten in den letzten 10 Jahren vor Versicherungsende erreichten Fondskurses (auf Tagesbasis) sowie 100% des höchsten in der Zeit davor erreichten Kurses garantiert werden. Diese Höchststandsgarantie gilt ab dem Ende des 10. Versicherungsjahres. Für Verträge, die vor Ablauf des 10. Versicherungsjahres beendet werden, gilt die Höchststandsgarantie nicht.

Zur Darstellung dieser Höchststandsgarantie werden seitens des Garantiegebers bzw. der Kapitalanlagegesellschaft die Auswahl der investierten Anlagekategorien an die aktuellen Marktrisiken angepasst. Dadurch kann sich zum Ende der Laufzeit Ihres Vertrages Ihr Aktieninvestment zu Gunsten des sicheren Rententeils verringern, sofern zur Erhaltung der Garantien in einen Fonds mit niedrigerer Aktienquote (Sicherheitsportfolio) investiert werden muss.

Die Garantie (Höchststandsgarantie) wird Ihnen von der Capital Bank - GRAWE Gruppe AG gewährt. Die Merkur Versicherung AG übernimmt weder die Garantie für den Wert der Garantiefondsanteile zu einem bestimmten Stichtag noch für die Solvenz des Garantiegebers. Das Risiko des Ausfalls des Garantiegebers tragen nicht wir, die Merkur Versicherung AG, sondern Sie als Versicherungsnehmer.

Das Produkt ist nur für Anleger geeignet, die einen längeren Veranlagungshorizont haben.

Grundsätzlich sollte die vereinbarte Laufzeit auch tatsächlich eingehalten werden. Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf von 10 Versicherungsjahren besteht keine Höchststandsgarantie. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Auszahlungsbetrag unter der Summe Ihrer eingezahlten Sparanteile liegt.

## 6. Wahlmöglichkeiten

Sie haben während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit, einen Teil Ihres Kapitals aus der Deckungsrückstellung zu entnehmen. Sie haben zum Prämienfälligkeitstermin die Möglichkeit, Zahlungen zu Ihrem Vertrag zu beantragen. Sie können eine Änderung der Laufzeit, einen Umstieg in eine andere Produktvariante sowie einen Umstieg in einen nicht fondsgebundenen Vertrag beantragen.

### Für Versicherungen gegen laufende Prämie gilt weiters:

Sie haben das Recht, eine Prämienänderung im Rahmen der tariflichen Grenzen und - soweit gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der fondsgebundenen Lebensversicherung möglich - eine Prämienfreistellung zu verlangen. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrer Prämienzahlung frühestens 5 Jahre nach Abschluss oder Änderung Ihres Versicherungsvertrages bis zu 24 Monate lang zu pausieren.

## 7. Gewinnbeteiligung

Eine Gewinnbeteiligung wird bei dieser fondsgebundenen Lebensversicherung nicht gewährt. Sie nehmen jedoch an der Wertentwicklung eines Investmentfonds teil.

## 8. Informationen zur Prämie

Soweit Ihre Prämien nicht zur Deckung der Kosten bestimmt sind, führen wir sie der Veranlagung im Rahmen derjenigen Fonds zu, die Ihrem Produkt zugeordnet sind. Für jenen Teil der Prämie, der diesen Investmentfonds zugeführt wird, erwerben wir Fondsanteile; der jeweilige Geldwert dieser Fondsanteile bildet die Deckungsrückstellung Ihres Vertrages. Wir entnehmen der Deckungsrückstellung alle anfallenden Kosten sowie die Prämie für das Ablebensrisiko. Die laufende Prämie ist für uns kostenfrei zu bezahlen. Folgeprämien können nur im Lastschriftverfahren bezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem uns bekannt gegebenen Konto ab. Erfolgt die Zahlung einer laufenden Prämie anders als im Lastschriftverfahren, so können wir Ihren Vertrag prämienfrei stellen oder in eine nicht fondsgebundene Lebensversicherung umstellen.

## 9. Deckungserfordernis und Deckungsstock

Der Versicherer muss für die jederzeitige Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherten eine Rückstellung bilden (Deckungserfordernis), in dieser Höhe ist nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes ein Deckungsstock zu bilden. Er wird von einem Treuhänder der Versicherten überwacht, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde bestellt wird. Auf die Werte des Deckungsstocks darf nur zugunsten einer Versicherungsforderung Exekution geführt werden. Im Konkurs bildet der Deckungsstock mit seinen einzelnen Abteilungen eine Sondermasse, die vorrangig für die Befriedigung der jeweils zugeordneten Versicherungsforderungen zu verwenden ist.

## 10. Rücktritts- und Kündigungsrechte des Versicherungsnehmers

Sie können unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen:

### Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG

Sie sind als Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, berechtigt - sofern der Antrag außerhalb der von uns dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde - vom Vertrag oder vom Antrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages und danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Haben Sie die geschäftliche Beziehung zum Zwecke der Schließung des Vertrages selbst angebahnt, steht Ihnen das Rücktrittsrecht nicht zu.

### Rücktrittsrecht nach § 3a KSchG

Sie können binnen einer Woche schriftlich vom Antrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn für Ihre Einwilligung maßgebliche Umstände, deren Eintritt als wahrscheinlich dargestellt wurde, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind insbesondere die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder die Aussicht auf einen Kredit.

Die Frist beginnt zu laufen, sobald Ihnen erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und Sie eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten haben. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn Sie wussten oder wissen mussten, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten oder wenn der Ausschluss dieses Rücktrittsrechtes mit Ihnen individuell vereinbart wurde oder wir uns zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklären.

### Rücktrittsrecht nach § 5b VersVG

Sie können binnen 2 Wochen schriftlich vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie nicht eine Kopie des Antrages, die Versicherungsbedingungen oder die in den §§ 9a und 18b VAG und, sofern die Vermittlung durch einen Versicherungsvermittler in der Form „Versicherungsvorgang“ erfolgte, die in den §§ 137f Abs. 7 und 8 und §§ 137g GewO 1994 unter Beachtung des § 137h GewO 1994 vorgesehenen Mitteilungen erhalten haben.

Diese Rücktrittsfrist beginnt zu laufen, wenn diese Mitteilungspflichten erfüllt worden sind, und Sie die Polizze und die Versicherungsbedingungen einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polizze einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

### Rücktrittsrecht nach § 165a VersVG

Sie sind berechtigt binnen 30 Tagen nach Verständigung vom Zustandekommen des Vertrages von diesem zurückzutreten.

### Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG

Würde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, e-mail, direct-mail) abgeschlossen, haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen schriftlich zurückzutreten.

Die Frist beginnt ab Erhalt der Vertragsunterlagen.

### Kündigungsrecht nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der fondsgebundenen

### Lebensversicherung Privatplan AktivInvest:

Sie können Ihren Versicherungsvertrag schriftlich kündigen:

- jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Versicherungsjahres

- innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

## 11. Abgabenrechtliche Vorschriften

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle relevanten Steuerfragen einzugehen. Daher erheben die nachfolgend angeführten Hinweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Offene Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.

### Steuerliche Vorschriften

Einer Versicherungssteuer in Höhe von 4 % (§ 6 Abs. 1 VersStG) unterliegen

- Prämien der Lebensversicherung bei laufender Prämienzahlung

- Einmalerläge für Lebensversicherungen mit Laufzeiten von 15 und mehr Jahren

- Zahlungen, sofern diese die ursprüngliche Versicherungssumme (Prämiensumme) nicht auf mehr als das Zweifache erhöhen oder die Restlaufzeit 15 Jahre oder länger beträgt.

Einer Versicherungssteuer in Höhe von 11 % unterliegen

- Einmalerläge für Lebensversicherungen mit Laufzeiten unter 15 Jahren

- Zahlungen zur Lebensversicherung mit weniger als 15 Jahren Restlaufzeit, die die ursprüngliche Versicherungssumme (Prämiensumme) aus diesem Versicherungsvertrag auf mehr als das Zweifache erhöhen.

Eine nachträgliche Versicherungssteuer in Höhe von 7 % fällt an:

- Wird eine Lebensversicherung innerhalb von 15 Jahren rückgekauft oder die Kapitalabfindung einer Lebensversicherung mit Rentenwahlrecht beansprucht, so unterliegt die gezahlte Prämie nachträglich einer weiteren Versicherungssteuer in Höhe von 7 %, wenn die Prämie nicht laufend und im Wesentlichen gleichbleibend bezahlt wurde. Insbesondere gilt dies für Lebensversicherungen gegen Einmalprämie.

- Bei Rückkauf oder Teilrückkauf (Teilentnahme) oder Ablauf einer Lebensversicherung gegen laufende Prämienzahlung innerhalb von 15 Jahren nach Abschluss unterliegen die Prämien nachträglich einer Versicherungssteuer von 7 %, wenn die Versicherung bereits prämiengestellt wurde (§ 6 Abs. 1a VersStG). Nach dem 31. Dezember 2007 erfolgte Prämienfreistellungen, die nicht bereits bei Vertragsabschluss konkret vereinbart wurden, bewirken keine Nachforderung der 7%igen Versicherungssteuer.

- Bei Rückkauf oder Teilrückkauf (Teilentnahme) einer Lebensversicherung unterliegen Zahlungen nachträglich einer Versicherungssteuer von 7 %, wenn diese weniger als 15 Jahre vor Rückkauf oder Teilrückkauf (Teilentnahme) getätigt wurden (§ 6 Abs. 1a VersStG).

### Kapitalertragssteuer

Lebensversicherungen sind kapitalertragssteuerfrei.

### Einkommensteuer

Leistungen aus der Lebensversicherung unterliegen nicht der Einkommensteuer. Ausnahmeregelungen bestehen für Leistungen in Rentenform gemäß § 29 Abs. 1 EStG, und für Lebensversicherungen gegen Einmalprämie bei Rückkauf oder Kapitalabfindung innerhalb von 15 Jahren (§ 27 EStG).

### Sonderausgaben

Die Prämien für die Lebensversicherung können als Sonderausgaben, begrenzt durch den Sonderausgabenrahmen, abgesetzt werden, wenn für den Erlebensfall eine mindestens auf Lebensdauer der versicherten Person zahlbare Rente vereinbart wird. Eine Nachversteuerung von als Sonderausgaben abgesetzten Prämien hat zu erfolgen, wenn die Ansprüche aus dem Vertrag ganz oder zum Teil abgetreten oder rückgekauft oder vor oder nach Beginn der Rentenzahlung ganz oder zum Teil durch eine Kapitalzahlung abgegolten werden.

## 12. Änderung der Rechtslage

Diese Angaben entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen - Stand 1.1.2011 - die durch zukünftige Novellierungen der Gesetze geändert werden können.

## Fonds-Zusatzklärung des/r Versicherungsnehmers/in:

Ich bin über die Veranlagung informiert worden und habe die Allgemeinen und Besonderen Hinweise zum Erwerb von Investmentfonds zur Kenntnis genommen. Es ist mir bewusst, dass der Wertverlauf kapitalmarktbedingten Schwankungen unterliegt. Über die damit verbundenen Chancen und Risiken bin ich aufgeklärt worden und nehme zur Kenntnis, dass die Merkur Versicherung AG auf die Wertentwicklung von Investmentfonds keinen Einfluss hat und daher für Ergebnisse nicht haftbar gemacht werden kann. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres eine schriftliche Information über die Anzahl und Wertentwicklung der Investmentfondsanteile, sowie über mein gesamtes Fondsvermögen erhalte. In Kenntnis der aufgezeigten und von mir anerkannten Möglichkeiten und Folgen, habe ich mich für den Kauf dieser fondsgebundenen Lebensversicherung entschieden.

## Schlussklärung für die fondsgebundene Lebensversicherung

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form ausgeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

In Anwendung des § 1a VersVG ist der Antragsteller 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.

Der Versicherungsschutz entsteht erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers. Der Antragsteller nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass vor diesem Zeitpunkt eine vorläufige Deckungspflicht des Versicherers nicht besteht; dies gilt auch, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Die Antragstellung sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen sind nur schriftlich möglich. Der Antragsteller sowie die unterzeichnenden Personen bestätigen ausdrücklich, dass die Antragstellung nur im Rahmen dieses schriftlichen Antrages erfolgt und mit dem Vermittler (Außendienstmitarbeiter) keine sonstigen Abreden und Vereinbarungen, insbesondere keine mündlicher Art, getroffen wurden. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben; diese sind nur dann wirksam, wenn sie im Antrag schriftlich festgehalten sind bzw. auch auf der Police bestätigt werden. Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen sowie Kenntnisse und Wahrnehmungen des Vermittlungsagenten sind der Kenntnis des Versicherers nicht gleichzusetzen. Der Vermittler ist weiters nicht berechtigt, über die Bedeutung oder Erheblichkeit der im Antrag enthaltenen Fragen verbindliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Der Antragsteller und Versicherungsnehmer bestätigt, die im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und verbürgt sich für die Richtigkeit der Angaben, auch wenn sie nicht von eigener Hand geschrieben sind. Ebenso verpflichtet sich der Antragsteller sowie alle unterzeichnenden Personen alle etwaigen Änderungen im Gesundheitszustand der zu versichernden Personen, die in der Zeit zwischen dem heutigen Tag und der Zustellung (Übernahme) der Police eintreten, umgehend schriftlich anzuzeigen. Wissen und Verhalten der zu versichernden Person stehen dem des Antragstellers (Versichernehmers) gleich. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Der Versicherungsbeginn muss in der Zukunft liegen. Es gilt als vereinbart, dass der Beginn bei Bedarf und ohne weitere Rückfrage seitens des Versicherers auf den der Polizzierung nächstfolgenden Monatsersten verschoben werden darf. Für die Bestimmung über den vorläufigen Sofortschutz bleibt jedoch der ursprünglich beantragte Beginn maßgebend. Zur Durchführung eines Wechsels zwischen den Produktvarianten muss Ihr Antrag mindestens 6 Bankarbeitstage vor dem gewünschten Transaktionstag in der Generaldirektion der Merkur einlangen, ansonsten wird der gewünschte Wechsel zum nächstmöglichen Transaktionstag durchgeführt.

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

### Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

1. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von praktischen Ärzten und Fachärzten sowie sonstigen vom Antragsteller bzw. der versicherten Person in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.

2. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall - über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;

- über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht;

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des „Zentralen Informationssystems - ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000), an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen übermittelt und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und Versicherungsbetruges.

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

### Kosten und Gebühren

Die Versicherungssteuer wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von Ihren Prämien in Abzug gebracht. Weiters verrechnen wir Ihnen für unsere Leistungen im Rahmen Ihrer fondsgebundenen Lebensversicherung Kosten zur Deckung des Ablebensrisikos, Abschlusskosten und Verwaltungskosten. Die Kosten zur Deckung des Ablebensrisikos richten sich nach dem Alter und dem Geschlecht des (der) Versicherten sowie der vereinbarten Todesfallsumme und der Vertragslaufzeit. Sie werden berechnet auf Basis der österreichischen Sterbetafel 2000/02 inklusive eines 5%igen Zuschlages. Die Abschlusskosten betragen 6,5 % der Nettoprämiensumme (das ist die Summe der von Ihnen während der gesamten vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden Prämie ohne Versicherungssteuer). Diese werden mit den Prämien der ersten 5 Versicherungsjahre verrechnet. Die jährlichen Verwaltungskosten betragen bei den Produktvarianten mit Garantie € 35,00 und bei den Produktvarianten ohne Garantie € 30,00. Bei Versicherungen gegen laufende Prämie werden zusätzlich 3,5 % der Prämie exklusive Versicherungssteuer in Rechnung gestellt.

Bei Rückkauf innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre wird ein Stornoabschlag in der Höhe von 10% der Deckungsrückstellung einbehalten. Die Höhe des Abschlages vermindert sich in jedem weiteren Jahr um 0,5 %, beträgt jedoch mindestens 5% der Deckungsrückstellung. Im Falle einer Prämienfreistellung während der prämienpflichtigen Laufzeit verrechnen wir einen Stornoabschlag in Höhe von 5 % der Deckungsrückstellung. Die Deckungsrückstellung entspricht nicht der Summe der einbezahlten Prämien, sondern ergibt sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus den einbezahlten Prämien abzüglich der Prämienanteile für Versicherungssteuer, Kosten und Risiko und ggf. abgeschlossener Zusatzversicherungen. Dieser Stornoabschlag ist in den in der Modellrechnung Ihres Anbots oder Ihrer Police angeführten Rückkaufs- und Prämienfreistellungswerten bereits berücksichtigt.

## Lebensversicherung (Sofortschutz)

Die MERKUR Versicherung AG übernimmt die vorläufige Haftung für Ihre beantragte Lebensversicherung

- in Höhe der für den Ablebensfall vereinbarten Versicherungssummen, maximal für € 58.200,-. Haben Sie mehrere Versicherungen auf das Leben derselben Person beantragt, so gilt der Gesamtleistungsbetrag im Rahmen des Sofortschutzes für alle diese Versicherungen zusammen.
- beginnend ab Einlangen in der Generaldirektion oder in einer Landesdirektion der Merkur, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn,
- unter der Voraussetzung, dass die zu versichernde(n) Person(en) zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und voll arbeitsfähig und nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle ist (sind) und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Einschränkungen oder Ausschlüsse vorsehen.

Die Haftungsübernahme endet mit der Zustellung der Police oder einer anderen schriftlichen Mitteilung der Merkur, spätestens aber nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragstellung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Von einer aus dem Sofortschutz erbrachten Ablebensleistung behält die Merkur die darauf entfallende erste Jahresprämie bzw. Einmalprämie ein.